

Weller,

Heinrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3331

1AR(RSHA)1007/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 152

11. Mai 1903
(Geburtsdatum)

1. Allgemeine Listen

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
~~XXXXXX~~ (Jahr)

Düsseldorf, Roosstr. 1, b. Spiewack

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

c) am: an: Antwort eingegangen:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

.....

AZ.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

2
1 Berlin 42, den **23. Juni** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Nordrhein-West-
falen - Dez. 15 -
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - oViA-
4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5 - 7

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

W e l l e r . . .

Heinrich

.....
(Name)

.....
(Vorname)

11.5.03 Birnbach

Düsseldorf, Rösstr. 1/b. Spiewack

.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Kom. i. R. b. LKA-HW

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggenkin

Br/ Ma

Düsseldorf, den 25. Juni 1964

Tgb.-Nr. 5441/63

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~wenn~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Düsseldorf, Roßstr. 1 b. Spiewack

ist verzogen am nach

entfällt

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Weller ist KOM i.R. war b.Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bedienstet. Lt.Kartei SS-Hastuf.d.KdS u.BdS Minsk Abt.V v.Mai 1943 - Juni 1944, dann KdS Dänemark, von Mai 1940-Mai 1943 Kr.OAss in Trag.hier Tgb.Nr.439/60, als Zeuge vern.i.S.StA Bochum 10 VU 16/60 gg Dr.Fröse, i.S.StA Bochum 16 Js 84/60, für LKA-BW Tgb.-Nr.: I/4-7/61 i.S.StA Stuttgart 16 Js 130/62 (BdS Minsk), u.für Hes.LKA i.S.StA Rottweil 11 Js 1550/61.

LKA Düsseldorf, Dezernat 15

Düsseldorf, den 2.7.1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Bo 6/2

Im Auftrage:

(Hofmann)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 164/63

1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 0017, App.

5. 5. 1964

3009

An das

DOCUMENT CENTER BERLIN

Persönlich überbracht!

1 B e r l i n 37
Wasserkäfersteig 1

Betrifft: Heinrich Weller, 11. 5.03 Birnbach Krs. Altenkirchen geb.
Ohne

Bezug:

1 Check-slip

Anlg.:

Ich bitte festzustellen, ob bei Ihrer Dienststelle Unterlagen über
den Obengenannten
vorhanden sind. Die Auswertung dieser Unterlagen wird durch Beamte
hiesiger Dienststelle durchgeführt. Bei Anforderung von Fotokopien
wird um Übersendung derselben in 1-facher Ausfertigung gebeten.

Im Auftrage



Do

Vordruck Nr. 67 (I)

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

5. 5. 1964

Date:

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Heinrich W e l l e r 1250250
Place of birth: Birnbach Krs. Altenkirchen/Ww.
Date of birth: 11. Mai 1903
Occupation: SS-Hauptscharführer u. KS
Present address: Düsseldorf, Rosstr. 1 b. Spiewack
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☐	☐	10. EWZ	☐	☐	16	☐	☐
5. RUSHA	☐	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) 1 NSDAP-Karte
2) a) KS Weller, oliv. Aug.
o. RKPA # 2/43 (Prag)
b) PS Heinrich W., oliv. Daten,
Tel. Bruch RSHA 1942/43
3) Fotok. angef. (v. NSDAP-Karte)

B.P. 2075.

MAY 5 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Teller, Heinrich

Krim.O'Ass. Beruf: Geborene: Verehelichte:

Geb.-Datum: 11.5.03 Geb.-Ort: Birnbach

Nr.: 5974668 Aufn.: 1.5.37

Aufnahme beantragt am: 28.12.37

Wiederaufn. beantragt am: genehm:

Austritt:

Gefäß:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: F., Darschenl. 2

Ortsgr.: Essen-Alfredipl. Gau: Essen

Monatsmeldg. Gau: M. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: M. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: M. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: M. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Landeskriminalamt
Rheinland - Pfalz

5400 Koblenz, den
Neustadt 21

- VIII - 886 / NSG -

An

Betr.: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA

hier: Aufenthaltsermittlung

Bezug: RSHA - Liste W 1 lfd.-Nr. 51

Es wird geteilt, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Meldeamtsregister, Standesamtsregister pp.), Feststellungen über den derzeitigen Aufenthalt bzw. das Schicksal der nachbenannten Person zu treffen.

Name: W E L L E R

Vorname: Heinrich,

Geb.-Datum:

Geb.-Ort/Kreis:

letzte bekannte Anschrift:

Dienstgrad, Einheit pp.

- PS - I C 1 -

Weitere Hinweise:

In Auftrage:

(Dienststelle)

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu - lauten richtig:

Die gesuchte Person ist von Beruf

und wohnt:

ist verstorben am

nach

verstorben am

in

beurkundet beim Standesamt

Reg.-Nr.

vermißt seit

für tot erklärt durch AG

Az.:

Sonstige Mitteilungen (Rückseite)

Dem

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz

- Abteilung VIII -

5400 K o b l e n z

Neustadt 21

mit vorstehendem Feststellungsergebnis zurückgesandt.

In Auftrage:

Betr.: Ehem. SS-Hauptscharführer u. Kriminalsekretär
Heinrich W e l l e r ,
geb.am 11. Mai 1903 in Birnbach, Krs. Altenkirchen/Ww.,
letztbekannte Anschrift: Düsseldorf, Rosstr.1, b.Spiewack

Auf Veranlassung des Leiters der Kreissparkasse
Altenkirchen/Ww. wurde bezw. wird ein Ermittlungs-
verfahren wegen Diebstahls gegen Weller geführt.

Grund:

O.a. Weller hat am 8.2.1944 in der Schließfachanlage
der Kreissparkasse in Altenkirchen/Ww. ein Schließ-
fach eingerichtet und Schmuck und Wertgegenstände
- die ungeklärten Ursprungs sind; Weller will die
Sachen in Prag erworben haben - dort eingelagert.

Da W. sich nicht mehr meldete und auch vorübergehend
nicht zu ermitteln war, die Gegenstände aber noch ein-
lagern, kam es zu der Anzeige.
- Alles Nähere bitten wir den Anlagen entnehmen zu wollen.

Ermittlungsverfahren:

- 1. Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Düsseldorf
- Az.: 8 Js 1730/53 (50 Gs 5097/53) - eingestellt,
2. Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Koblenz
- Az.: 9 Js 116/64 - noch anhängig.

Ob Personengleichheit besteht, ist nicht festgestellt.

Vorsorglich geben wir hiervon Kenntnis und fügen
Fotokopien aus den o.a. Akten bei.

Anlg.: - -

Vert.:

- 1 LKA Berlin
- 1 Vorgang bei NSG -RSH -
- 1 PA f. Weller anl. (Karte)

Das Amtsgericht

Düsseldorf , den 3. Dezember 1953

Gesch.-Nr.: 50 Gs 5097/53

Gegenwärtig: Ger.Ass. Fischer
als Richter,

S t r a f s a c h e

gg. Heinrich W E L L E R

wg. Verd.d.Diebst.u. Unterschlagung

Just.Angest. Beil

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vor- u. Zuname des Vaters : Heinrich W e l l e r

Vor- u. Zuname der Mutter : Wilhelmine geb. Müller

Datum und Ort der Geburt: 11.5.1903 in Birnbach Kreis Altenkirchen

D er Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Seit 1924 bin ich bei der staatlichen Schutzpolizei, und nach Ableistung meiner 12 jährigen Dienstleistung seit 1937 bei der Kriminalpolizei in Essen tätig. Bei Kriegsausbruch war ich Kriminaloberassistent und als solcher im Januar 1940 zur Kriminalpolizeileitstelle Prag ^{Wach} ~~Wach~~ verblieb ich bis Juli 1944. Im Juli 1944 kam ich zur Sicherungspolizei nach Kopenhagen und wurde von dort zur Aussendienststelle Kolding abgeordnet. Nach Kriegsende befand ich mich zuerst etliche Wochen im Lager Neumünster. Ich habe dann dort zusammen mit einigen anderen das Lager verlassen. 1946 wurde ich in meinem elterlichen Hause von der französischen Sicherheitspolizei in Birnbach festgenommen und ins Gerichtsgefängnis Kirchen an der Sieg eingeliefert. Nach etwa 6 Wochen bin ich zusammen mit einigen anderen dort ausgebrochen und begab mich wieder nach Pattscheid. Ende Dezember 1947 erhielt ich eine Vorladung vom Landesamt der Wiedergutmachung und Kontrollierte Vermögen in Altenkirchen wegen der von mir beschlagnahmter Vermögenswerte.

Auf Befrage : Während meiner Tätigkeit in Prag war ich bei der dortigen deutschen Kriminalpolizei lediglich im Wachdienst eingesetzt, d.h. im Bürodienst. Mein Vorgesetzter damals war Oberregierungsrat Sowa, der sich zur Zeit jedoch noch in Haft befindet, da er Beisitzer der damals dort tagenden Standgerichte gewesen ist. Ferner war während dieser Zeit mit mir zusammen ein jetzt bei der hiesigen Kriminalpolizei wieder tätiger Kriminaloberkommissar Drews tätig. Auf Vorhalt: Die Blatt 2 d. A. einzelnen aufgeführten Gegenstände sind von mir deponiert worden. Ich bestreite jedoch, diese Gegenstände durch strafbare Handlungen erworben zu haben. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass die Art der Gegenstände vermuten lässt, dass sie im Zusammenhang stehen können mit den damals in Prag oder Umgebung erfolgten Deportationen, so behaupte ich demgegenüber, dass sämtliche Gegenstände von mir und meiner im Jahre 1943 verstorbenen Ehefrau in Prag gekauft worden sind. Meine Frau hat jedoch vorher bereits eine goldene Armbanduhr, 1 Armband und mehrere Perlenketten in ihrem Besitz. Mir ^{und} bzw. meiner Frau gehörten vorher schon 2 Eheringe und 2 Ringe mit Stein und 1 ^{goldene} ~~Perlen~~uhr mit Sprungdeckel. Die anderen Gegenstände habe ich in Prag gekauft.

134
8

[Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, dass ich auf Grund meines Einkommens kaum in der Lage gewesen sein kann, sämtliche übrigen Gegenstände zu kaufen und zu bezahlen, so gabe ich dies zu, erwidere aber darauf folgendes: Ich hatte, als ich nach Prag versetzt wurde mir etwa 800,- bis 900,-Mark mitgenommen und hierfür nach meiner Ankunft in Prag Stoffe und Leder gekauft. Diese Sachen habe ich dann zunächst liegen lassen und später gegen die Blatt 2 d.A. einzelnen aufgeführten Wertgegenstände eingetauscht. Beweismittel hierfür vermag ich jedoch nicht anzugeben. Auf Befragen nach dem Wert der Blatt 2 d.A. aufgeführten Gegenstände; erwidere ich, dass ich deren Wert nicht anzugeben oder zu schätzen vermag.] Weiter
Weitere Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen.

v.g.u.

Haller

Fücker

Beil

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Gesch.Nr.: 8 Js 1730/53

43
Düsseldorf, den 11. Februar 1954
Mühlenstraße 34
Fernruf : 10981

Gegenwärtig : Staatsanwalt Warneck
Justizangestellte Weisschnur.

Auf Vorladung erschien der Kriminalassistent
Heinrich W e l l e r, Personalien wie Bl. 12 d.A.,
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt
gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes :

Die Angaben über meinen beruflichen Werdegang im
Polizeidienst, die ich bei meiner richterlichen Vernehmung
vom 3. Dezember 1953 gemacht habe (Bl. 13 d.A.) sind richtig.
Ich ergänze sie folgendermaßen :

Mitte 1944 wurde ich von Prag zum Befehlshaber der
Sicherheitspolizei für Dänemark in Kopenhagen kommandiert.
Dort habe ich etwa 4 Wochen Dienst getan bei der Abteilung V,
der früheren Kriminalpolizei, danach wurde ich zur Außendienst -
stelle Kolding in Dänemark abkommandiert. Dort machte ich
Dienst in der Abteilung IV (Sabotage Abwehr).

Ich hatte damit praktisch die Aufgaben zu erledigen,
die sonst im Reich von der Geheimen Staatspolizei durchge-
führt wurden. Einige Tage vor dem Zusammenbruch erhielten wir
von der Wehrmacht Uniformen, um mit diesen wieder in das Reich
über die Grenze leichter zurückzukommen. Wir haben die Uniformen
auch angezogen und sind dann mit unserem Gepäck, in dem sich
unsere Zivilkleidung befand, mit Kraftwagen über die Grenze
gefahren. Unterwegs wurden wir von Wehrmachtsdienststellen
verpflegt und kamen dann gewissermaßen als Wehrmachtsangehörige,
weil wir in Uniform steckten, in ein Lager bei Neumünster,
das von den Engländern für deutsche Wehrmachtsangehörige
eingerrichtet^{worden} war. Dort habe ich mich kurze Zeit aufgehalten,
habe schließlich meine Zivilsachen wieder angezogen und habe
das Lager, das nicht bewacht war, verlassen. Ich bin dann

zu

-2-

zu Fuß bis nach Pattscheid gegangen. Dieser Fußmarsch hat mehrere Monate gedauert.

Meine Festnahme durch Angehörige der französischen Sicherheitspolizei im Jahre 1946 erfolgte, als ich zu einem kurzen Besuche in meinem Elternhause in Birnbach weilte. Die französische Sicherheitspolizei hatte in Erfahrung gebracht, daß ich als Kriminalbeamter im Ausland tätig gewesen war. Dies war der einzige Grund für meine Festnahme. Ich bin damals in Kirchen von einem französischen Sicherheitspolizeibeamten vernommen worden. Zu dieser Zeit war diesem über das Vorhandensein des Schließfaches nichts bekannt. Nachdem ich aus dem Gerichtsgefängnis ausgebrochen und wieder nach Pattscheid zurückgekehrt war, erhielt ich Ende Dezember 1947 eine Vorladung vom Landesamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen in Altenkirchen. Als ich in Altenkirchen eintraf und mich dort bei dem Amt gemeldet hatte, erschien ein Beamter der französischen Sicherheitspolizei und nahm mich fest. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich in der Zwischenzeit 2 oder 3 mal bei der Kreissparkasse in Altenkirchen vorgesprochen hatte, um den Inhalt meines Schließfaches abzuholen. Mir war die Aushändigung der deponierten Sachen verweigert worden, da ich zu dem Personenkreis gehörte, dessen Vermögen nach dem Gesetz Nr. 52 gesperrt war. Nach meiner Festnahme in Altenkirchen wurde ich in das Gefängnis nach Koblenz gebracht und dort erstmals vernommen. Gegenstand der Vernehmung war meine Flucht aus dem Gefängnis Kirchen und der Inhalt meines Schließfaches. Ich habe bei dieser Vernehmung über die Herkunft der deponierten Gegenstände dieselben Angaben gemacht wie bei meiner richterlichen Vernehmung vom 3.12.1953 (Bl. 13 d.A.). Bei dieser Gelegenheit wurde mir gesagt, daß man mit der Tschechoslowakei in Verbindung treten würde, um meine Angaben nachzuprüfen. Ausserdem wurde mir vorgehalten, daß ich in dem damaligen Fahndungsbuch für

-3-

Kriegsverbrecher ausgeschrieben ^{an} ~~war~~ und von Dänemark als Kriegsverbrecher gesucht würde. Etwa 1/2 Jahr später wurde ich in Mainz erneut vernommen. Bei dieser Vernehmung wurde mir erklärt, daß man mit der Tschechoslowakai wegen meiner dortigen Tätigkeit als Kriminalbeamter Fühlung genommen habe. Das Ergebnis hiervon ist mir damals nicht bekannt gegeben worden. Inzwischen war von Dänemark das Belastungsmaterial eingetroffen, das mir bei dieser Vernehmung in Mainz vorgehalten wurde. Als schwerster Vorwurf wurde gegen mich erhoben, daß ich ein Todesurteil gegen einen dänischen Staatsangehörigen vollstreckt habe, das von dem damaligen Standgericht in Kopenhagen ausgesprochen worden war. Der betreffende Däne hatte einen Anschlag auf einen Wehrmachtsurlauberzug in Dänemark verübt, bei dem es 8 Tote und über 40 Schwerverletzte ^{gaben hatte} ~~gab~~. Weiterhin war mir zur Last gelegt worden, daß ich entsprechend unseren damaligen Anweisungen in mehreren Fällen dänische Staatsangehörige, die in Sabotagefälle verwickelt waren, verschärft vernommen hatte. Ich wurde Ende 1948 an Dänemark ausgeliefert und ~~wurde~~ zunächst in einer Hauptverhandlung, die meiner Erinnerung nach Anfang 1950 stattgefunden hatte, von einem dänischen Gericht, das in etwa dem deutschen Schöffengericht entspricht, wegen der oben geschilderten Vorwürfe zu einer Gefängnisstrafe von 14 Jahren verurteilt. Mein Pflichtverteidiger hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Es kam zu einer erneuten Verhandlung, die in Kolding stattfand und in der ich am 1.9.1950 zu einer Gefängnisstrafe von 12 Jahren verurteilt wurde. Diese Strafe habe ich bis zum 11.6.1952 in verschiedenen Orten in Dänemark verbüßt und wurde dann über das Durchgangslager Friedland in die Bundesrepublik entlassen. Ich nehme an, daß sich Unterlagen über meine Verurteilung bei der Rechtsschutzstelle in Bonn befinden. Mir war nach der Verurteilung auf Antrag meines Pflichtverteidigers ein schriftliches Urteil mit

mit Gründen ausgehändigt worden. Ich bin jedoch nicht mehr im Besitze dieser Urteilsabschrift, da ich sie in Danemark bereits während meiner Inhaftierung vernichtet habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich bei meiner richterlichen Vernehmung vom 3.12.1953 zunächst erklärt habe, ich hätte die Schmucksachen in Prag gekauft und hernach auf Vorhalt ausgesagt habe, ich hätte die Schmucksachen gegen andere Sachen eingetauscht, so möchte ich dazu bemerken, daß ich ~~die~~ Schmucksachen nicht ausschliesslich im Wege des Tausches erworben habe, sondern daß ich auch in einigen Fällen die Wertgegenstände gekauft habe. Insofern ist meine Aussage vor dem Richter nicht als Widerspruch aufzufassen, den ich erst nachträglich berichtet habe. Ich habe in Prag infolge des hohen Kurses der Deutschen Mark günstig Stoffe und Leder kaufen können. Da ich diese jedoch nicht in großem Umfange mit nach Hause nehmen konnte, da ich sie nicht über die Grenze bekam, habe ich diese Sachen gegen Schmuckstücke eingetauscht, um wertbeständige Gegenstände zu erhalten.

Ich habe den Kriminaloberkommissar D r e w s bei meiner richterlichen Vernehmung nur deswegen benannt, weil er bestätigen kann, daß ich in Prag bei der Kriminalpolizei Dienst gemacht habe. Er kann über die von mir betriebenen Tauschgeschäfte in Prag keinerlei Angaben machen, so daß er als Zeuge hierfür nicht in Betracht kommt. Ein Teil der Uhren, die sich im Schließfach befinden, hatte ich schon zu Eigentum erworben, bevor ich nach Prag versetzt worden war. Ich hatte sie nach und nach anstelle einer Vermittlungsgebühr von Vertretern der Firma "Wirtschaftsbedarf in Berlin" erhalten, wenn ich ihnen Verkaufsmöglichkeiten für ihre Waren nachgewiesen hatte.

45

Es ist richtig, daß sich im Schließfach noch einige Sparbücher von mir befinden. Es handelt sich um 5 Sparbücher, die sowohl auf mich als auch auf den Namen meiner verstorbenen Ehefrau ausgestellt sind. Die Höhe der einzelnen Einlagen ist mir im Augenblick nicht geläufig. Ich schätze, daß sich die Gesamteinlagen auf etwa 20.000.- bis 25.000. - Reichsmark belaufen. Die Guthaben sind inzwischen in DM umgewandelt worden. Bei den Einlagen handelt es sich um Ersparnisse, die ich im Laufe der Zeit bis zum Jahre 1944 gemacht habe. Beispielsweise habe ich für 12.000.- Reichsmark Möbel verkauft und das Geld auf die Sparkasse gebracht, als ich von Prag nach Dänemark abkommandiert worden war.

Ich bin bereit, mich mit der Rechtsschutzstelle in Bonn in Verbindung zu setzen, um Unterlagen zu beschaffen, aus denen sich ergibt, aus welchem Grunde ich in Dänemark verurteilt worden bin. Ich werde diese Unterlagen nach Eingang ohne besondere Aufforderung zu den Akten überreichen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

gez. Weller

gez. Warneck

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm :

W. Warneck
Justizangestellte.

8 Js 1730/53Vfg.

- 1.) Vermerk: Der Beschuldigte Weller hat in einem am 8.2.1944 gemieteten Schließfach der Stahlkammeranlage der Kreissparkasse in Altenkirchen eine Reihe von Gegenständen aus Edelmetall und Schmucksachen hinterlegt, bei denen auf Grund der Art und Vielzahl der einzelnen Gegenstände der Verdacht ausgesprochen worden ist, daß er diese Sachen auf unrechtmäßige Weise erworben hat (Bl.2 f., 10 d.A.).

Der Beschuldigte hat bei seinen Vernehmungen vom 3.12.1953 (Bl.12 ff. d.A.) und vom 11.2.1954 (Bl.43 ff. d.A.) bestritten, die im Depot befindlichen Gegenstände unrechtmäßig erworben zu haben, und hat erklärt, er habe einen Teil dieser Sachen während seiner Tätigkeit als Kriminalbeamter in Prag (Januar 1940 - Juli 1944) durch Kauf oder im ~~Tausche~~ erworben, einige der hinterlegten Uhren seien bereits vor seiner Versetzung nach Prag sein Eigentum gewesen, da er sie für die Vermittlung von Geschäften erhalten habe. Ebenso hätten einige andere Schmuckstücke ihm und seiner verstorbenen Ehefrau schon vor seiner Versetzung nach Prag gehört. Bei den Einlagen der im Depot befindlichen Sparbücher handle es sich um Ersparnisse, die er bis zum Jahre 1944 gemacht habe. Unter anderem habe er 12.000.- RM, die er durch den Verkauf seiner Möbel anlässlich seiner Abkommandierung von Prag nach Dänemark erzielt habe, auf die Sparbücher eingezahlt.

Diese Einlassungen des Beschuldigten sind mangels geeigneter Beweismittel nicht zu widerlegen. Der zunächst gegen den Beschuldigten sprechende Umstand, daß ein Teil der deponierten Sachen Brandspuren aufweist, hat seine Aufklärung dahin gefunden, daß das Depot aufgeschweißt werden mußte, wobei die darin aufbewahrten Gegenstände in Mitleidenschaft gezogen worden sind (Bl.37R d.A.). Der Wert der hinterlegten Sachen ist nach der gutachtlichen Äußerung des Sachverständigen vom 20.1.1954 (Bl.36 d.A.) auch nicht so unverhältnismäßig hoch, daß die Angaben des

Beschuldigten schon aus diesem Grunde als völlig unglaubwürdig erscheinen müßten. Weiter spricht zu Gunsten des Beschuldigten, daß er - wie er unwiderlegt angegeben hat - auch bei seinen Vernehmungen durch die französischen Besatzungsbehörden im Jahre 1947 die gleichen Angaben über die Herkunft der hinterlegten Sachen gemacht hat und diese die Angaben in der Tschechoslowakei nachgeprüft haben. Wenn auch dem Beschuldigten das Ergebnis der Überprüfungen nicht bekannt gegeben worden ist, so ist gerade aus diesem Umstand und der weiteren Tatsache, daß er an Dänemark ausgeliefert worden ist, zu schließen, daß die Überprüfung nichts Belastendes ergeben hat.

Abgesehen hiervon würde der Beschuldigte aber auch dann nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn er die hinterlegten Gegenstände oder einen Teil von ihnen ^{etwa} durch Diebstahl oder Amtsunterschlagung (§§ 242, 350 StGB) an sich gebracht haben sollte, da es sich hierbei um Vergehen handelt, deren Verfolgung gemäß § 67 Abs. 2 StGB nach 5 Jahren verjährt. Dementsprechend wäre die Verjährung der Strafverfolgung wegen der genannten Straftaten bereits 1949 eingetreten.

Der Umstand, daß der Beschuldigte das Depot im Februar 1944 gemietet und es letztmalig am 19.8.1944 benutzt hat (Bl. 10 d.A.), spricht dagegen, daß der Beschuldigte die Sachen vielleicht erst in Dänemark an sich gebracht haben könnte, da er erst Mitte 1944 dorthin abkommandiert worden ist. Aber auch für den Fall, daß die Verurteilung des Beschuldigten in Dänemark auch wegen eines etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs der hinterlegten Sachen in Dänemark erfolgt sein sollte, würde von der Verfolgung des Beschuldigten gemäß § 153 b Nr. 3 StPO abgesehen sein. An sich würde die Verurteilung in Dänemark einer erneuten Verfolgung und Aburteilung durch deutsche Behörden nicht entgegenstehen (§ 3 Abs. I StGB). Jedoch müßte bei nochmaliger Aburteilung des Beschuldigten die in Dänemark vollstreckte Strafe gemäß § 7 StGB angerechnet werden. Da der Beschuldigte Ende 1948 an Dänemark ausgeliefert worden ist und die dort gegen ihn erkannte

Strafe bis zum 11.6.1952 verbüßt hat, müßte eine Freiheitsstrafe von rund $3 \frac{1}{2}$ Jahren zur Anrechnung kommen. Die Strafe, ^{die der Beschuldigte} demnach noch zu erwarten hätte, würde gegenüber der in Dänemark verbüßten Strafe nicht ins Gewicht fallen. Bei dieser Sachlage kann daher davon abgesehen werden, nähere Feststellungen über die Verurteilung des Beschuldigten in Dänemark zu treffen.

2.) Urschriftlich mit Akten

dem Landesamt für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen .

in M a i n z
Aliceplatz 4

übersandt mit der Bitte um Kenntnissnahme. Ich beabsichtige, das Verfahren gegen den Beschuldigten Weller aus den Gründen des vorstehenden Vermerks einzustellen.

Im Auftrage:

Wasserk

3.) 10.2.1955.

Gend.- Station Altenkirchen
-Landkreis Altenkirchen/Wv-

Altenkirchen, den 12. 3. 1964

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in Koblenz
auf dem Dienstwege

Betr.: Lagerung von Schmuck und anderen Wertgegenständen bei der Kreissparkasse in Altenkirchen/Wv.; hier: Ehemaliger Kriminalbeamter Heinrich Weller, z.Zt. unbekannten Aufenthaltes.

Am 14. 2. 1964 bat mich der stellvertretende Leiter der Kreissparkasse Altenkirchen, Herr Strüder, fernmündlich um eine dienstliche Unterredung. Bei dieser sofortigen Unterredung die im Büro des Herrn Strüder im Gebäude der Kreissparkasse in Altenkirchen stattfand, eröffnete mir Herr Strüder nachfolgendes:

Am 8.2.1944 wurde durch den Kriminalsekretär Heinrich Weller, damals in Fluterschen bei Altenkirchen/Wv., wohnhaft gewesen, in der Schließfachanlage der Kreissparkasse in Altenkirchen das Fach Nr. 115 gemietet. Nach der Besetzung des Kreisgebietes durch amerikanische Truppen Ende März 1945 unterlag die Schließfachanlage der Kontrolle des Militärregierungsamtes. Die Schließfach-Mieter hatten somit nur in Gegenwart des Kreiskommandanten oder seines Beauftragten Zutritt zur Schließfachanlage. Auf Veranlassung des amerikanischen Kreiskommandanten wurden die Schließfächer in Gegenwart der Mieter und eines Beamten der Kasse auf ihren Inhalt überprüft und unter gewissen Voraussetzungen die Aushändigung des Inhalts durch den Kreiskommandanten genehmigt.

Die Anschrift bzw. der Aufenthalt des Mieters Weller waren z.Zt. nicht feststellbar. Dieserhalb ordnete der Kreiskommandant am 23. 5. 1945 die gewaltsame Öffnung des Schließfaches Weller an, um den Inhalt zu kontrollieren. Die Öffnung erfolgte am gleichen Tage mittels Schweißbrenner in Gegenwart des Kreiskommandanten Capt. Elvon H. Spittler und des damaligen Direktors der Kreissparkasse Muggenburg. Hierbei wurde im Schließfach des H. Weller der Inhalt festgestellt der im Verzeichnis vom 29. Nov. 1945 (s. Anlg. 1) aufgeführt ist. Hinzukommen noch 7 Goldmünzen zu

Weller

9 1/2 166/64 - 2 -

je 5 Goldrubel die in dem Schreiben der Landeszentralbank von Rheinland-Pfalz vom 3. Juni 1954 (s. Anlg. 2) und der Quittung der Reichsbank Petzdorf/Sieg vom 5. 12. 1945 (Anlg. 3) erwähnt werden.

Das angebrannte Etui (Verzeichnis Anlg. 1) und dessen Inhalt und einige andere Gegenstände der Schließfach-Anlage waren durch die Wirkung des Schweißbrenners beschädigt worden. Unter den Goldringen sollen sich zwei befinden, die jüdische Ritualzeichen tragen.

Der damalige Kreiskommandant Capt. Spitler hat s. Zt. den Inhalt des Schließfaches nicht beanstandet. Er soll lediglich bemerkt haben, daß er in dem Fach etwas anderes vermutet habe.

Der Heinrich Weller, soll Anfang Juli 1945 die Aushändigung des Schließfachinhalts bei der Kreissparkasse beantragt haben. Dieser Antrag sei damals von der Kasse dem amerikanischen Militärregierungsamt zugeleitet worden. Von dieser amerikanischen Dienststelle wurde der Antrag bei Übernahme des Kreises durch die französische Besatzung dem französischen Militärregierungsamt übergeben. Eine Entscheidung wurde der Kasse aber nicht zugestellt. Der H. Weller ist s.Zt. wiederholt bei der Kreissparkasse vorstellig geworden. Er wurde von der Kasse stets an die französische Militärregierung verwiesen. In den nachfolgenden Jahren war der Aufenthalt des H. Weller von der Kasse nicht zu ermitteln.

Am 3. 6. 1948 wurde der Kreissparkasse Altenkirchen durch das Amt für kontrollierte Vermögen mitgeteilt, daß der Schließfachinhalt auf Anordnung der Militärregierung gesperrt sei.

Der Inhalt des am 23. 5. 1945 gewaltsam geöffneten Schließfaches Nr. 115 wurde s. Zt. von der Kreissparkasse Altenkirchen unter Depot-Verschuß genommen, wo er sich heute, ausgenommen die 7 goldenen Rubelstücke (Anlg. 2 u. 3), noch befindet. Die ebenfalls zum Schließfach-Inhalt gehörenden 5 Sparbücher wurden durch Mitteilung der Kreissparkasse Altenkirchen vom 27. 2. 1948 an die entsprechenden Sparkassen (Lemgo, Essen, Opladen) gesperrt.

Von Mitte 1945 bis Mitte 1952 hat die Kreissparkasse Altenkirchen von dem Schließfach-Mieter Heinrich Weller nichts mehr gehört

bzw. dieser ist auch nicht bei der Kasse vorstellig geworden. Dann aber wurde die Kasse plötzlich zweimal in kurzem Zeitabstand (16. 7. 1952 und 4. 8. 1952 - Anlg. 4) von Herrn Heinrich Weller unter dem gleichen Absender - Düsseldorf-Wersten, Cronenbergerweg 49 a - angeschrieben und nach dem Verbleib des Schließfach-Inhalts befragt. Die von der Kreissparkasse gefertigten Antwortschreiben, mit der von dem H. Weller angegebenen Anschrift, kamen aber als unzustellbar zurück. Dieserhalb hat die Sparkasse mit Schreiben vom 18. 8. 1952 eine Nachfrage an das Einwohnermeldeamt der Stadt Düsseldorf gerichtet und den Bescheid vom 24. 8. 1952 (Anlg. 5) erhalten, daß der H. Weller unter der vorerwähnten Anschrift amtlich gemeldet und unter dieser Anschrift noch wohnhaft sei. Die Kreissparkasse hat auf diesen Bescheid, hin am 30. 8. 1952 die Briefe wieder zur Post gegeben. Ob diese Briefe jetzt den Empfänger H. Weller erreichten, kann nicht gesagt werden. Der H. Weller hat sich aber seitdem nicht mehr gemeldet.

Mit Schreiben vom 3. 10. 1953 wendete sich die Gend.- Station Altenkirchen (Anlg. 6) an die Kreissparkasse Altenkirchen und erbittet die Beantwortung von Fragen auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwalts in Düsseldorf unter Az.: 8 Js 1730/53 vom 23.9.1953. Der damals sachbearbeitende Gend.- Oberwachmeister Reuter wurde 1958 zum LKA. Rheinland-Pfalz in Koblenz versetzt und mir und den anderen Gend.- Beamten der Gend.- Station Altenkirchen sind die in damaliger Zeit getätigten Ermittlungsarbeiten nicht bekannt. Mit Schreiben vom 6.10.1953 antwortete die Kreissparkasse Altenkirchen (Anlg. 7) der Gend.- Station Altenkirchen. Mit Datum vom 11.12. 1953 wurde die Kreissparkasse direkt von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Düsseldorf unter dem vorbezeichneten Aktenzeichen angeschrieben (Anlg. 8). Die Kreissparkasse gab am 18.12.1953 den Bescheid, daß "Herr Weller im Laufe der Jahre 1945 bis 1952 zu wiederholten Malen wegen Aushändigung des Schließfachinhalts sowohl mündlich als auch schriftlich vorstellig wurde, ohne daß eine Aushändigung irgendwelcher Gegenstände wegen der noch bestehenden Sperre des Depots erfolgen konnte." Wie einem Aktenvermerk zu entnehmen ist, wurde am 20.1.1954 auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwaltes in Düsseldorf durch den Uhrmachermeister Wilhelm Eckenbach, Altenkirchen, das Depot des H. Weller fachmännisch überprüft (Anlg. 9). Seit dieser Zeit hat sich dann in der ganzen Angelegenheit

nichts mehr getan.

Wegen der dargelegten Umstände sah sich jetzt der stellvertretende Leiter der Kreissparkasse Altenkirchen, Herr Strüder, wie schon eingangs erwähnt, genötigt, den Sachverhalt nochmals zur Kenntnis der Polizei zu bringen.

Wie zwischenzeitlich durch das LKA Rheinland-Pfalz in Koblenz in Erfahrung gebracht werden konnte, war ein Polizei-Sekretär Heinrich Weller in der Abt. I c 1 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin tätig.

Von der Tatsache ausgehend, daß der besagte Heinrich Weller am 11.5.1903 in Birnbach, Krs. Altenkirchen, geboren wurde und seine Familie und zeitweilig auch er in Fluterschen bei Altenkirchen während der Kriegs- und Nachkriegszeit wohnhaft gewesen ist, wurden von mir streng vertrauliche Ermittlungen hinsichtlich seines derzeitigen Wohnortes geführt. Ich konnte aber nur in Erfahrung bringen, daß er noch im Raum Düsseldorf mit seiner Familie wohnhaft sein muß. Er wurde in der hiesigen Gegend letztmalig anlässlich der Beerdigung seines am 27.5.1956 verstorbenen und auf dem Friedhof in Almersbach bei Altenkirchen beigesetzten Bruders Alfred Weller gesehen. Bei dem für seinen Geburtsort Birnbach zuständigen Standesamt Weyerbusch, Krs. Altenkirchen, ist er bis heute noch nicht im Sterberegister eingetragen.

Abschließend ist zu sagen, daß angenommen werden kann, daß der Heinrich Weller sich während des Krieges unrechtsmäßig bereichert hat, zumal er als ehemaliger Angehöriger der SS in den besetzten Ostgebieten tätig gewesen sein soll. Die Kreissparkasse Altenkirchen bittet um eine Entscheidung, um über den Depot-Inhalt verfügen zu können.

Gend.- Meister

Der Oberstaatsanwalt
-8 Js 1730/53-

Düsseldorf, den 26.1.1955

Vfg.

- 1.) Abschrift der mit Schreiben des Verteidigers vom 21.1.55 überreichten " Beglaubigten Abschrift " des Urteils vom 1.9.1950 fertigen und in besondere Hülle als Bl. 62 zu den Akten nehmen.
- 1a.) Sachbezeichnung auf Akten, HA. und im Js -Register in Verfahren " wegen Diebstahls " ändern.
- 2.) Vermerk: Die beglaubigte Abschrift des gegen den Beschuldigten in Dänemark ergangenen Urteils vom 1.9.1950 enthält keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verurteilung auch wegen eines etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs der hinterlegten Sachen in Dänemark erfolgt sein könnte. Aus den im Vermerk vom 11.1.1955 enthaltenen Gründen (Bl.58/59 d.A.) ist dem Beschuldigten WELLER nicht nachzuweisen, dass er die hinterlegten Sachen unrechtmäßig und zwar durch eine jetzt noch verfolgbare strafbare Handlung erworben hat.
- 3.) Einstellung.
- 4.) Ohne Bescheid - das Landesamt für Wiedergutmachung in Mainz hat bereits Kenntnis.
- 5.) Nachricht von der Einstellung des Verfahrens - ohne Gründe - an den Beschuldigten WELLER Bl. 12,43 d.A. wie üblich.
- 6.) Die beglaubigte Abschrift des gegen den Beschuldigten WELLER ergangenen Urteils vom 1.9.1950 nach Fertigstellung der unter Nr.1.) verfügten Abschrift an RA.Dr. Maeckler (Bl.61 d.A.) zurücksenden.
- 7.) Urschriftlich mit Akten
Herrn Leiter des Landeskriminalamtes
von Nordrhein - Westfalen
- persönlich oder Vertreter im Amt -
in Düsseldorf

unter Bezugnahme auf Bl. 17,18 und 52 d.A. mit der Bitte
um Kenntnisnahme von dem Ausgang des Verfahrens übersandt.

Im Auftrag:
gez. Warneck

8.) 20.2.55

F.d.R.d.A.
Koblenz, den 22.4.1964

KOM

1 AR 123/63

Eilt sehr!

22

V.

✓ 1) je 1 Xerox-Kopie fertigen von

a) Bl. 1-4 d. Akten 9 Js 166/64 STA Koblentz

b) Bl. 2, 3, 7, 12-13 R, 36/36 R, 43-45, 58-59
d. Akten 8 Js 1730/53 ~~Sta~~ Düsseldorf

2) mit Kopien vgl. vorlegen

Gr.
28.5.64

1429

an 1) ebfelichtig. gef.
d/6.6.4 dr

Gend.- Station Altenkirchen
-Landkreis Altenkirchen/Ww-

Altenkirchen, den 12. 3. 1964

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in K o b l e n z
auf dem Dienstwege

19

Staatsanwaltschaft Koblenz Eing. 14. MRZ. 1964 Aul. ... Belakten ... DM Porto	Landratsamt Altenkirchen/Ww. - Gendemerie - 13. MRZ. 1964 16. 3. 202/64
---	---

Betr.: Lagerung von Schmuck und anderen Wertgegenständen bei der Kreissparkasse in Altenkirchen/Ww.; hier: Ehemaliger Kriminalbeamter Heinrich Weller, z.Zt. unbekannten Aufenthaltes.

Am 14. 2. 1964 bat mich der stellvertretende Leiter der Kreissparkasse Altenkirchen, Herr Strüder, fernmündlich um eine dienstliche Unterredung. Bei dieser sofortigen Unterredung, die im Büro des Herrn Strüder im Gebäude der Kreissparkasse in Altenkirchen stattfand, eröffnete mir Herr Strüder nachfolgendes:

Am 8.2.1944 wurde durch den Kriminalsekretär Heinrich Weller, damals in Fluterschen bei Altenkirchen/Ww., wohnhaft gewesen, in der Schließfachanlage der Kreissparkasse in Altenkirchen, das Fach Nr. 115 gemietet. Nach der Besetzung des Kreisgebietes durch amerikanische Truppen Ende März 1945 unterlag die Schließfachanlage der Kontrolle des Militärregierungsamtes. Die Schließfach-Mieter hatten somit nur in Gegenwart des Kreiskommandanten oder seines Beauftragten Zutritt zur Schließfachanlage. Auf Veranlassung des amerikanischen Kreiskommandanten wurden die Schließfächer in Gegenwart der Mieter und eines Beamten der Kasse auf ihren Inhalt überprüft und unter gewissen Voraussetzungen die Aushändigung des Inhalts durch den Kreiskommandanten genehmigt.

Die Anschrift bzw. der Aufenthalt des Mieters Weller waren s.Zt. nicht feststellbar. Dieserhalb ordnete der Kreiskommandant am 23. 5. 1945 die gewaltsame Öffnung des Schließfaches Weller an, um den Inhalt zu kontrollieren. Die Öffnung erfolgte am gleichen Tage mittels Schweißbrenner in Gegenwart des Kreiskommandanten Capt. Elvon H. Spitler und des damaligen Direktors der Kreissparkasse Muggenburg. Hierbei wurde im Schließfach des H. Weller der Inhalt festgestellt, der im Verzeichnis vom 29. Nov. 1945 (s. Anlg. 1) aufgeführt ist. Hinzu kommen noch 7 Goldmünzen zu Beschuldiger - zum Nachteil

je 5 Goldrubel die in dem Schreiben der Landeszentralbank von Rheinland-Pfalz vom 3. Juni 1954 (s. Anlg. 2) und der Quittung der Reichsbank Betzdorf/Sieg vom 5. 12. 1945 (Anlg. 3) erwähnt werden.

Das angebrannte Etui (Verzeichnis Anlg. 1) und dessen Inhalt und einige andere Gegenstände der Schließfach-Anlage waren durch die Wirkung des Schweißbrenners beschädigt worden. Unter den Goldringen sollen sich zwei befinden, die jüdische Ritualzeichen tragen.

Der damalige Kreiskommandant Capt. Spitler hat s. Zt. den Inhalt des Schließfaches nicht beanstandet. Er soll lediglich bemerkt haben, daß er in dem Fach etwas anderes vermutet habe.

Der Heinrich Weller soll Anfang Juli 1945 die Aushändigung des Schließfachinhalts bei der Kreissparkasse beantragt haben. Dieser Antrag sei damals von der Kasse dem amerikanischen Militärregierungsamt zugeleitet worden. Von dieser amerikanischen Dienststelle wurde der Antrag bei Übernahme des Kreises durch die französische Besatzung dem französischen Militärregierungsamt übergeben. Eine Entscheidung wurde der Kasse aber nicht zugestellt. Der H. Weller ist s.Zt. wiederholt bei der Kreissparkasse vorstellig geworden. Er wurde von der Kasse stets an die französische Militärregierung verwiesen. In den nachfolgenden Jahren war der Aufenthalt des H. Weller von der Kasse nicht zu ermitteln.

Am 3. 6. 1948 wurde der Kreissparkasse Altenkirchen durch das Amt für kontrollierte Vermögen mitgeteilt, daß der Schließfachinhalt auf Anordnung der Militärregierung gesperrt sei.

Der Inhalt des am 23. 5. 1945 gewaltsam geöffneten Schließfaches Nr. 115 wurde s. Zt. von der Kreissparkasse Altenkirchen unter Depot-Verschluß genommen, wo er sich heute, ausgenommen die 7 goldenen Rubelstücke (Anlg. 2 u. 3), noch befindet. Die ebenfalls zum Schließfach-Inhalt gehörenden 5 Sparbücher wurden durch Mitteilung der Kreissparkasse Altenkirchen vom 27. 2. 1948 an die entsprechenden Sparkassen (Lemgo, Essen, Opladen) gesperrt.

Von Mitte 1945 bis Mitte 1952 hat die Kreissparkasse Altenkirchen von dem Schließfach-Mieter Heinrich Weller nichts mehr gehört

bzw. dieser ist auch nicht bei der Kasse vorstellig geworden. Dann aber wurde die Kasse plötzlich zweimal in kurzem Zeitabstand (16. 7. 1952 und 4. 8. 1952 - Anlg. 4) von Herrn Heinrich Weller unter dem gleichen Absender - Düsseldorf-Wessten, Cronenbergerweg 49 a - angeschrieben und nach dem Verbleib des Schließfach-Inhalts befragt. Die von der Kreissparkasse gefertigten Antwortschreiben, mit der von dem H. Weller angegebenen Anschrift, kamen aber als unzustellbar zurück. Dieserhalb hat die Sparkasse mit Schreiben vom 18. 8. 1952 eine Nachfrage an das Einwohnermeldeamt der Stadt Düsseldorf gerichtet und den Bescheid vom 24. 8. 1952 (Anlg. 5) erhalten, daß der H. Weller unter der vorerwähnten Anschrift amtlich gemeldet und unter dieser Anschrift noch wohnhaft sei. Die Kreissparkasse hat auf diesen Bescheid, hin am 30. 8. 1952 die Briefe wieder zur Post gegeben. Ob diese Briefe jetzt den Empfänger H. Weller erreichten, kann nicht gesagt werden. Der H. Weller hat sich aber seitdem nicht mehr gemeldet.

Mit Schreiben vom 3. 10. 1953 wendete sich die Gend.- Station Altenkirchen (Anlg. 6) an die Kreissparkasse Altenkirchen und erbittet die Beantwortung von Fragen auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwalts in Düsseldorf unter Az.: 8 Js. 1730/53 vom 23.9.1953. Der damals sachbearbeitende Gend.- Oberwachtmeister Reuber wurde 1958 zum LKA. Rheinland-Pfalz in Koblenz versetzt und mir und den anderen Gend.- Beamten der Gend.- Station Altenkirchen sind die in damaliger Zeit getätigten Ermittlungsarbeiten nicht bekannt. Mit Schreiben vom 6.10.1953 antwortete die Kreissparkasse Altenkirchen (Anlg. 7) der Gend.- Station Altenkirchen. Mit Datum vom 11.12. 1953 wurde die Kreissparkasse direkt von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Düsseldorf unter dem vorbezeichneten Aktenzeichen angeschrieben (Anlg. 8). Die Kreissparkasse gab am 18.12.1953 den Bescheid, daß "Herr Weller im Laufe der Jahre 1945 bis 1952 zu wiederholten Malen wegen Aushändigung des Schließfachinhalts sowohl mündlich als auch schriftlich vorstellig wurde, ohne daß eine Aushändigung irgendwelcher Gegenstände wegen der noch bestehenden Sperre des Depots erfolgen konnte." Wie einem Aktenvermerk zu entnehmen ist, wurde am 20.1.1954 auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwaltes in Düsseldorf durch den Uhrmachermeister Wilhelm Eckenbach, Altenkirchen, das Depot des H. Weller fachmännisch überprüft (Anlg. 9). Seit dieser Zeit hat sich dann in der ganzen Angelegenheit

4
nichts mehr getan.

Wegen der dargelegten Umstände sah sich jetzt der stellvertretende Leiter der Kreissparkasse Altenkirchen, Herr Strüder, wie schon eingangs erwähnt, genötigt, den Sachverhalt nochmals zur Kenntnis der Polizei zu bringen.

Wie zwischenzeitlich durch das LKA Rheinland-Pfalz in Koblenz in Erfahrung gebracht werden konnte, war ein Polizei-Sekretär Heinrich Weller in der Abt. I c 1 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin tätig.

Von der Tatsache ausgehend, daß der besagte Heinrich Weller am 11.5.1903 in Birnbach, Krs. Altenkirchen, geboren wurde und seine Familie und zeitweilig auch er in Fluterschen bei Altenkirchen während der Kriegs- und Nachkriegszeit wohnhaft gewesen ist, wurden von mir streng vertrauliche Ermittlungen hinsichtlich seines derzeitigen Wohnortes geführt. Ich konnte aber nur in Erfahrung bringen, daß er noch im Raum Düsseldorf mit seiner Familie wohnhaft sein muß. Er wurde in der hiesigen Gegend letztmalig anlässlich der Beerdigung seines am 27.5.1956 verstorbenen und auf dem Friedhof in Almersbach bei Altenkirchen beigesetzten Bruders Alfred Weller gesehen. Bei dem für seinen Geburtsort Birnbach zuständigen Standesamt Weyerbusch, Krs. Altenkirchen, ist er bis heute noch nicht im Sterberegister eingetragen.

Abschließend ist zu sagen, daß angenommen werden kann, daß der Heinrich Weller sich während des Krieges unrechtmäßig bereichert hat, zumal er als ehemaliger Angehöriger der SS in den besetzten Ostgebieten tätig gewesen sein soll. Die Kreissparkasse Altenkirchen bittet um eine Entscheidung, um über den Depot-Inhalt verfügen zu können. | A

H. J. Meier
Gend.- Meister

Abbildungen a. d. d. 8. 8. 1730/53 d. Hoch Düsseldorf
A b s c h r i f t
LANDESAMT
FÜR WIEDERGUTMACHTUNG
UND KONTROLLIERTE VERMÖGEN
Rheinland-Pfalz

MAINZ, den 8. Dez. 1952
Alicepplatz 4
Fernruf 4215 u. 5915

Tagebuch Nr. / 52 I/4

Dr. Ha./Kl.

Am den

Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
K o b l e n z

durch:

Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung
und kontrollierte Vermögen

K o b l e n z

Betr.: Freigabe abgelieferter Edelmetalle von gesperrten Vermögen
Hier : Heinrich W e l l e r, früher Fluterschen Krs. Altenkirchen,
später wohnhaft in Pattscheid b. Solingen, Hauptstr. 91.

Bei der Kreissparkasse Altenkirchen befindet sich ein Depotkonto
für den Obengenannten früheren SS-Hauptscharführer Heinrich Weller,
folgenden Inhaltes :

[1 Lederetui enthaltend:

- 1 goldene Damenarmbanduhr,
- 3 goldene Armbänder,
- 2 silberne und 1 goldene Halskette,
- 1 goldenes Kettchen mit Anhänger (Kreuz mit Perlen)
- 4 Perlenketten.

- 1 silberne Filigrandose mit Bruchgold und 2 Goldfedern,
z.T. Reste von verbranntem Schmuck,

1 Ledertasche mit folgendem Inhalt:

- 1 Kästchen mit 14 Eheringen,
- 1 Siegelring,
- 1 Ring ohne Stein, aus Gold,
- 1 Silberring mit Stein,
- 1 verchromte Armbanduhr,
- 1 goldenes Uhrgehäuse mit Ziselierung,
- 1 Siegelring (Monogramm HW), gold,
- 1 Kästchen mit 2 Eheringen und 2 Ringen mit Stein,
- 1 verchromte Herrentaschenuhr,
- 1 verchromte Herrenuhr mit Kette,
- 1 goldene Herrenuhr mit Sprungdeckel,
- 1 verchromte Schweizeruhr mit Kette,
- 1 kleine verchromte Armbanduhr mit Lederarmband,
- 1 grössere verchromte Uhr mit Lederarmband,
- 1 kleine angebrannte Armbanduhr ohne Armband.]

Dieses Depot wurde gemäss Verfügung der Militärregierung Alten-
kirchen gesperrt.

Weller der wegen Freigabe des Depotkontos in Altenkirchen vorsprach, wurde von der französischen Sicherheitspolizei verhaftet. Nach einer Mitteilung des Landeskommisars Rheinland-Pfalz ist Weller, der früher Kriminalsekretär bei der Gestapo in Kolding (Dänemark) und Kopenhagen war, und als Kriegsverbrecher von den dänischen Behörden verfolgt wurde, im Januar 1949 den dänischen Behörden zur Aburteilung übergeben worden. Er wurde am 1.9.1950 durch Urteil des Appellationsgericht Kopenhagen zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt.

Seitens des Landeskommisars wurde aufgegeben, vor einer evtl. Freigabe des obenbezeichneten Depotskontos, das bei der Kreissparkasse Altenkirchen ruht, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Nach der Art des Depotsinhaltes erscheint es mehr wie zweifelhaft zu sein, dass Weller rechtmässiger Eigentümer der Gegenstände ist.

Indem wir Ihnen von dem Tatbestand Kenntnis geben, wären wir für eine Nachprüfung und Mitteilung Ihrer Entscheidung dankbar.

In Vertretung:

gez.: S c h m i t t.

7-28
Pol.-Posten(M) Bergisch-Neukirchen Bg.-Neukirchen, den 9.9.1953.
der Reg. Bez. Polizei Düsseldorf
Tgb.Nr. 366/53.1

Urschriftlich

Herrn Oberstaatsanwalt
in Düsseldorf

Staatsanwaltschaft Düsseldorf	
Dat.	11. SEP. 1953
Heute	Anl.

mit folgender Feststellung über den Aufenthalt des Heinrich Weller zurückgereicht. Heinrich Weller, geboren am 11.5.03 in Birnbach, Kr. Altenkirchen ist hier zugezogen von Prag, Hyberngasse 11, am 22.9.45 und hat bis 1.9.46 in Pattscheid 83 bei Frau Lachmik gewohnt. Von dort ist er am 1.9.46 nach Bg.-Neukirchen -Oberoelbach zu einem Lorenz Wolf gezogen und hat hier bis zum 1.12.48 gewohnt. An diesem Tage hat er sich abgemeldet nach Leverkusen Wiesdorf, ist aber hier nach Angaben des Meldeamtes dort nicht zur Anmeldung gelangt. Bei der Witwe Vokker in Pattscheid wurde festgestellt, dass Weller mit der Tochter ihres verstorbenen Ehemannes Frau Liselotte Gierlich, Leverkusen-Schleibbusch I, Lingenfeld 20 wohnhaft, verkehrt habe. Weller soll, nachdem er 1952 aus dem Gefängnis entlassen worden sei, im Februar 1952 dort vorgesprochen haben und angegeben haben, dass er bei der Kriminalpolizei in Düsseldorf wieder eingestellt sei und dort möbliert wohne. Genaue Adresse konnte nicht angegeben werden.

Weller soll 1948 als er von Bergisch-Neukirchen angeblich nach Leverkusen-Wiesdorf ging, sich nach Altenkirchen begeben haben und dort durch die französische Militärpolizei verhaftet worden sein.

Vokker
(Nöckel)
Pol.-Mstr.

Der Oberstaatsanwalt
820 1730/53

Düsseldorf, den 14.9.53.

1/1 Unterschl. m. A.

Herrn Chef der SK-Polizei

Lieser



überandt mit der Bitte festzustellen, ob die Angaben des Weller, er sei bei der Kriminalpolizei in Düsseldorf wieder eingestellt worden, zutreffen. Ist es richtig, dass Weller in Düsseldorf wohnhaft ist?

Zu Anfertiger
Warneck

Krim.-Pol. Düsseldorf
16. SEP. 1953
Eingang Nr. I-14258

2./30.9.53.

Geschäftsnummer:

50 Gs. 5097/53

Gegenwärtig:

Ger. Ass. Fischer

als Richter,

Just. Angest. Beil

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwaltschaft
Düsseldorf

V.

Eing. 3 DEZ. 1953

1. Annahmeversuchen ist erteilt.

2. Zur Haftkontrolle.

3. Nachricht an Angehörige wie üblich.

4. U. m. Akten dem Herrn Oberstaatsanwalt

in Düsseldorf

übersandt.

Düsseldorf

den 3. Dez. 1953

Das Amtsgericht, Abt. 50

Fischer

Ger. Ass.

Strafsache

gegen Heinrich Weller

wegen ~~Erinnern~~ Verdachts des
Diebstahls und UnterschlagungAuf Ladung - Vorgeführt - erschien der
BeschuldigteEs wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung
ihm zur Last gelegt wird.Die Verfügung vom 19.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet - und Haft-
befehl erlassen - Haftfortdauer angeordnet - ist, wurde
ihm bekannt gemacht. - Über Recht
zur Beschwerde - oder Stellung eines Antrags auf
mündliche Verhandlung - wurde er - sie - belehrt. -
- D. Beschuldigte wurde darauf hingewiesen,
daß ihm auf Verlangen eine Abschrift des Haftbefehls
erteilt wird. -Zum Zwecke der Benachrichtigung von seiner -
ihrer - Verhaftung gab der Beschuldigte nachstehende
Anschrift an:Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse
ergab folgendes:Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der
Geburtsname):

Vor- und Zuname des Vaters: Heinrich Weller

Vor- und Zuname der Mutter: Wilhelmine geb. Müller

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum und Ort der Geburt	Tag, Monat und Jahr:	11.5.1903
	Gemeinde:	in Birnbach Kreis Aktenkirchen
	(wenn eine größere Stadt:	Straße/Platz oder Stadtteil)
	Kreis:	
	Landgerichtsbezirk:	
	Staat:	

Familienstand: ledig

verheiratet

(das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie
Stand des Ehegatten)

mit:

(Tag der Eheschließung)

am:

verwitwet

geschieden

(das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

StP. Nr. 9.

Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vor-
bereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 136, 114a,
115, 192 StPO.) - Amtsgericht.

Strafanstalt Anrath

30

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

1 Kind

Letzter Wohnort, Gemeinde: Düsseldorf, Rosstr. 1

(wenn eine größere Stadt:

Straße / Platz)

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; Stadtkreise bzw.

Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) **Heimatstaat:** Dtsch.

Religionsbekenntnis: Bekanntnislos

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungs- sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis

(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das **Arbeits- oder Dienstverhältnis** im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.):

Kriminalsekretär z.Wv. z.Zt. Krim. Ass.

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:**

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:**

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

Netto 420 - 430,-DM monatl.

Versorgungsberechtigung:

Empfängt der Beschuldigte Versorgungsbezüge im Sinne des § 20 Abs. 1 bis 3 der AV. d. RJM. über Mitteilungen in Strafsachen vom 21. 5. 1935 in der Fassung der AV. des Präsidenten des Zentral-Justizamts vom 31. 5. 1949 - Sonderveröffentlichung Nr. II - (Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung) oder versorgungs-ähnliche Bezüge (§ 20 Abs. 4 aaO.)? Welche Kasse zahlt sie aus?

Kriegsauszeichnungen:

Von d Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pflegschaften:**

Besitzt der **Beschuldigte** { a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
d) einen geltenden Jagdschein?

Im Fall der Bejahung zu a bis d: Ausstellende Behörde und Nummer des Ausweises:

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?

Im Fall der Bejahung: Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

Vorstrafen: keine

31
43

D er Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Seit 1924 bin ich bei der staatlichen Schutzpolizei, und nach Ableistung meiner 12 jährigen Dienstleistung seit 1937 bei der Kriminalpolizei in Essen tätig. Bei Kriegsausbruch war ich Kriminaloberassistent ^{und} als solcher im Januar 1940 zur Kriminalpolizeileitstelle Prag ^{versetzt}. Dort verblieb ich bis Juli 1944. Im Juli 1944 kam ich zur Sicherungspolizei nach Kopenhagen und wurde von dort zur Aussendienststelle Kolding abgeordnet. Nach Kriegsende befand ich mich zuerst etliche Wochen im Lager Neumünster. Ich habe dann dort zusammen mit einigen anderen das Lager verlassen. 1946 wurde ich in meinem elterlichen Hause von der französischen Sicherheitspolizei in Birnbach festgenommen und ins Gerichtsgefängnis Kirchen an der Sieg eingeliefert. Nach etwa 6 Wochen bin ich zusammen mit einigen anderen dort ausgebrochen und begab mich wieder nach Pattscheid. Ende Dezember 1947 erhielt ich eine Vorladung vom Landesamt der Wiedergutmachung und Kontrollierte Vermögen in Altenkirchen wegen der von mir beschlagnahmter Vermögenswerte.

Auf Befragen: Während meiner Tätigkeit in Prag war ich bei der dortigen deutschen Kriminalpolizei lediglich im Wachdienst eingesetzt, d.h. im Bürodienst. Mein Vorgesetzter damals war Oberregierungsrat Sowa, der sich zur Zeit jedoch noch in Haft befindet, da er Beisitzer der damals dort tagenden Standgerichte gewesen ist. Ferner war während dieser Zeit mit mir zusammen ein jetzt bei der hiesigen Kriminalpolizei wieder tätiger Kriminaloberkommissar Drews tätig. Auf Vorhalt: Die Blatt 2 d. A. einzelnen aufgeführten Gegenstände sind von mir deponiert worden. Ich bestreite jedoch, diese Gegenstände durch strafbare Handlungen erworben zu haben. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass die Art der Gegenstände vermuten lässt, dass sie im Zusammenhang stehen können mit den damals in Prag oder Umgebung erfolgten Deportationen, so behaupte ich demgegenüber, dass sämtliche Gegenstände von mir und meiner im Jahre 1943 verstorbenen Ehefrau in Prag gekauft worden sind. Meine Frau hatte jedoch vorher bereits eine goldene Armbanduhr, 1 Armband und mehrere Perlenketten in ihrem Besitz. Mir ^{und} bzw. meiner Frau gehörten vorher schon 2 Eheringe und 2 Ringe mit Stein und 1 ^{goldene} ~~Perlen~~uhr mit Sprungdeckel. Die anderen Gegenstände habe ich in Prag gekauft.]

[Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, dass ich auf Grund meines Einkommens kaum in der Lage gewesen sein kann, sämtliche übrigen Gegenstände zu kaufen und zu bezahlen, so gebe ich dies zu, erwidere aber darauf folgendes: Ich hatte, als ich nach Prag versetzt wurde mir etwa 800,- bis 900,- Mark mitgenommen und hierfür nach meiner Ankunft in Prag Stoffe und Leder gekauft. Diese Sachen habe ich dann zunächst liegen lassen und später gegen die Blatt 2 d.A. einzelnen aufgeführten Wertgegenstände eingetauscht. Beweismittel hierfür vermag ich jedoch nicht anzugeben. Auf Befragen nach dem Wert der Blatt 2 d.A. aufgeführten Gegenstände; erwidere ich, dass ich deren Wert nicht anzugeben oder zu schätzen vermag.] ^{Weite}

Weitere Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen.

v.g.u.

Weller

F. v. der

Beit

V e r h a n d e l t:
=====

Vorgeladen erscheint der Uhrmachermeister

Wilhelm E c k e n b a c h,

Altenkirchen/Ww., Koblenzerstraße 3 und gibt folgendes Gutachten ab:

Die bei der Kreissparkasse in Altenkirchen deponierten Sachen habe ich heute in Augenschein genommen und überprüft.

Ihren Wert schätze ich wie folgt:

- 1.) eine goldene Damenarmbanduhr, Wert etwa 20,-25,-DM (Altgoldwert)
früherer Wert etwa 100,-DM
Die Uhh enthält die Reparaturzeichen H.8.3.34 und 1896 B.
- 2.) drei goldene Armbänder , davon ein Armband 14 karat, 26 gramm, etwa 80,-DM
alle ausländische Altgoldwert,
Herstellung: ein Armband, 8 karat, 12,5 gramm, etwa 20,- bis 25,-DM
Altgoldwert,
ein Armband, 18 karat, 22,5 gramm, etwa 85,-DM
Altgoldwert,
- 3.) eine goldene Halskette, 2 gramm, etwa 5,-bis 6,-DM Altgoldwert
- 4.) zwei silberne Halsketten von unbedeutendem Wert,
- 5.) ein goldenes Kettchen (Kreuz mit Anhänger), ohne besonderen Wert,
- 6.) vier Perlenketten, davon drei unecht und eine echte Perlenkette mit drei Brillanten im Schlößchen, Wert etwa 400,-bis 500,-DM. Es handelt sich hierbei um eine wertvolle Kette, die von einem Perlenspezialfachmann genauer geschätzt werden kann,
- 7.) ein Feligrandöschen von geringem Wert mit folgendem Inhalt:
7 gramm Zahngold (Überzüge von Zähnen), Altgoldwert etwa 25,-bis 28,-DM,
8 gramm Bruchgold, Altgoldwert etwa 15,-DM,
die übrigen Teile waren unecht,
- 8.) Trauringe:
ein Trauring, ausl. Herkunft, 14 karat, mit Eingravierung "Max 5.8.1923"
ein Trauring, ausl. Herkunft, 14 karat, mit Eingravierung "Berta 10.2.1918"
ein Trauring, ausl. Herkunft, 14 karat, mit Eingravierung "P D"
sechs Trauringe, 14 karat, ausl. Herkunft, ohne Gravierung,
zwei Trauringe, 14 karat, ohne Stempel, daher keine genaue Bestimmung,
zwei Trauringe, 585, deutscher Herkunft,
Der Gesamtaltgoldwert beträgt von diesen Ringen etwa 180,-bis 200,-DM,
da das Gesamtgewicht 67 gramm beträgt,
- 9.) ein Siegelring, 14 karat, 12 gramm, Altgoldwert etwa 30,-bis 35,-DM.
Bei diesem Ring handelt es sich um einen Siegelring mit einer ausländischen Eingravierung, wovon ein Abdruck beigelegt ist,
- 10.) ein Ring ohne Stein, 14 karat, ohne Stempel, 3 gramm, Altgoldwert 7,-bis 8,-DM,
- 11.) ein Silberring mit Stein, ohne besonderen Wert,
- 12.) eine verchromte Armbanduhr, Anker, 15 Steine, Wert etwa 30,-DM,
- 13.) ein goldenes Uhrengehäuse, 14 karat, 13 gramm, Altgoldwert etwa 40,-DM,
- 14.) ein Siegelring mit Gravierung "HW", 585, 14 karat, 14 gramm, Altgoldwert etwa 40,-DM,
- 15.) zwei Trauringe, 585, mit Eingravierung "HW" im kleinen Ring und "CF" im großen Ring, 7,5 gramm, Altgoldwert etwa 20,-bis 23,-DM,
- 16.) ein Damenring mit syntetischem Aquamarin und ein Damenring mit echtem Türkis, Altwert der beiden Ringe etwa 60,-bis 100,-DM,
- 17.) eine Herrentaschenuhr mit echtem Glashütterwerk, Fabrikat Lange & Söhne, Glashütte/Sachsen, Werknummer 51777, Gehäuse der Uhr ist wahrscheinlich
b.w.

34

erneuert worden, das Werk der Uhr stellt einen erheblichen Wert dar,
schätzungsweise heute 200,- bis 300,-DM.

- 18.) eine verchromte Herrenuhr, Junghans, neuwertig, Wert 50,- bis 60,-DM,
- 19.) eine Schweizeruhr, Edelstahl, Marke I.W.C., neuwertig, Wert 100,- bis 150,-DM,
- 20.) eine goldene Herrenuhr, Anker, 15 Steine, ältere Uhr, Gehäusegoldwert etwa 50,- bis 70,-DM,
- 21.) eine Damenarmbanduhr, 15 Steine, Anker, stark gebraucht, Wert etwa 10,-DM,
- 22.) eine Armbanduhr, Schweiz, Wert etwa 30,- bis 50,-DM,
- 23.) eine angebrannte Uhr, kein besonderer Wert.

Der derzeitige Wert der Gegenstände, insbesondere Altgoldwert beträgt demnach
cka. 1 100,-DM

Der frühere Wert lag jedoch bedeutend höher, da vor und während des Krieges
der Goldwert um ein wesentliches über dem heutigen Preis lag.
Während des Krieges waren die angeführten Gegenstände auf normalem Wege nicht
zu bekommen, es sei denn auf dem Tauschwege oder zu ganz hohen Preisen.

Ich habe das Gutachten nach bestem Wissen abgegeben.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Heiler
Gend.-Oberwachtmeister

11. *John Day*

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Gesch.Nr.: 8 Js 1730/53

43 35
Düsseldorf, den 11. Februar 1954
Mühlenstraße 34
Fernruf : 10981

Gegenwärtig : Staatsanwalt Warneck
Justizangestellte Weisschnur.

Auf Vorladung erschien der Kriminalassistent
Heinrich W e l l e r, Personalien wie Bl. 12 d.A.,
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt
gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes :

Die Angaben über meinen beruflichen Werdegang im
Polizeidienst, die ich bei meiner richterlichen Vernehmung
vom 3. Dezember 1953 gemacht habe (Bl. 13 d.A.) sind richtig.
Ich ergänze sie folgendermaßen :

Mitte 1944 wurde ich von Prag zum Befehlshaber der
Sicherheitspolizei für Dänemark in Kopenhagen kommandiert.
Dort habe ich etwa 4 Wochen Dienst getan bei der Abteilung V,
der früheren Kriminalpolizei, danach wurde ich zur Außendienst-
stelle Kolding in Dänemark abkommandiert. Dort machte ich
Dienst in der Abteilung IV (Sabotage Abwehr).

Ich hatte damit praktisch die Aufgaben zu erledigen,
die sonst im Reich von der Geheimen Staatspolizei durchge-
führt wurden. Einige Tage vor dem Zusammenbruch erhielten wir
von der Wehrmacht Uniformen, um mit diesen wieder in das Reich
über die Grenze leichter zurückzukommen. Wir haben die Uniformen
auch angezogen und sind dann mit unserem Gepäck, in dem sich
unsere Zivilkleidung befand, mit Kraftwagen über die Grenze
gefahren. Unterwegs wurden wir von Wehrmachtsdienststellen
verpflegt und kamen dann gewissermaßen als Wehrmachtsangehörige,
weil wir in Uniform steckten, in ein Lager bei Neumünster,
das von den Engländern für deutsche Wehrmachtsangehörige
eingerichtet ^{worden} war. Dort habe ich mich kurze Zeit aufgehalten,
habe schließlich meine Zivilsachen wieder angezogen und habe
das Lager, das nicht bewacht war, verlassen. Ich bin dann

zu

zu Fuß bis nach Pattscheid gegangen. Dieser Fußmarsch hat mehrere Monate gedauert.

Meine Festnahme durch Angehörige der französischen Sicherheitspolizei im Jahre 1946 erfolgte, als ich zu einem kurzen Besuche in meinem Elternhause in Birnbach weilte. Die französische Sicherheitspolizei hatte in Erfahrung gebracht, daß ich als Kriminalbeamter im Ausland tätig gewesen war. Dies war der einzige Grund für meine Festnahme. Ich bin damals in Kirchen von einem französischen Sicherheitspolizeibeamten vernommen worden. Zu dieser Zeit war diesem über das Vorhandensein des Schließfaches nichts bekannt. Nachdem ich aus dem Gerichtsgefängnis ausgebrochen und wieder nach Pattscheid zurückgekehrt war, erhielt ich Ende Dezember 1947 eine Vorladung vom Landesamt für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen in Altenkirchen. Als ich in Altenkirchen eintraf und mich dort bei dem Amt gemeldet hatte, erschien ein Beamter der französischen Sicherheitspolizei und nahm mich fest. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich in der Zwischenzeit 2 oder 3 mal bei der Kreissparkasse in Altenkirchen vorgesprochen hatte, um den Inhalt meines Schließfaches abzuholen. Mir war die Aushändigung der deponierten Sachen verweigert worden, da ich zu dem Personenkreis gehörte, dessen Vermögen nach dem Gesetz Nr. 52 gesperrt war. Nach meiner Festnahme in Altenkirchen wurde ich in das Gefängnis nach Koblenz gebracht und dort erstmals vernommen. Gegenstand der Vernehmung war meine Flucht aus dem Gefängnis Kirchen und der Inhalt meines Schließfaches. Ich habe bei dieser Vernehmung über die Herkunft der deponierten Gegenstände dieselben Angaben gemacht wie bei meiner richterlichen Vernehmung vom 3.12.1953 (Bl. 13 d.A.). Bei dieser Gelegenheit wurde mir gesagt, daß man mit der Tschechoslowakei in Verbindung treten würde, um meine Angaben nachzuprüfen. Ausserdem wurde mir vorgehalten, daß ich in dem damaligen Fahndungsbuch für

Kriegsverbrecher ausgeschrieben ^{sei} ~~war~~ und von Dänemark als Kriegsverbrecher gesucht wurde. Etwa 1/2 Jahr später wurde ich in Mainz erneut vernommen. Bei dieser Vernehmung wurde mir erklärt, daß man mit der Tschechoslowakai wegen meiner dortigen Tätigkeit als Kriminalbeamter Fühlung genommen habe. Das Ergebnis hiervon ist mir damals nicht bekannt gegeben worden. Inzwischen war von Dänemark das Belastungsmaterial eingetroffen, das mir bei dieser Vernehmung in Mainz vorgehalten wurde. Als schwerster Vorwurf wurde gegen mich erhoben, daß ich ein Todesurteil gegen einen dänischen Staatsangehörigen vollstreckt habe, das von dem damaligen Standgericht in Kopenhagen ausgesprochen worden war. Der betreffende Däne hatte einen Anschlag auf einen Wehrmachtsurlauberzug in Dänemark verübt, bei dem es 8 Tote und über 40 Schwerverletzte ^{gegeben habe} ~~gab~~. Weiterhin war mir zur Last gelegt worden, daß ich entsprechend unseren damaligen Anweisungen in mehreren Fällen dänische Staatsangehörige, die in Sabotagefälle verwickelt waren, verschärft vernommen ~~habe~~. Ich wurde Ende 1948 an Dänemark ausgeliefert und ~~wurde~~ zunächst in einer Hauptverhandlung, die meiner Erinnerung nach Anfang 1950 stattgefunden hatte, von einem dänischen Gericht, das in etwa dem deutschen Schöffengericht entspricht, wegen der oben geschilderten Vorwürfe zu einer Gefängnisstrafe von 14 Jahren verurteilt. Mein Pflichtverteidiger hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Es kam zu einer erneuten Verhandlung, die in Kolding stattfand und in der ich am 1.9.1950 zu einer Gefängnisstrafe von 12 Jahren verurteilt wurde. Diese Strafe habe ich bis zum 11.6.1952 in verschiedenen Orten in Dänemark verbüßt und wurde dann über das Durchgangslager Friedland in die Bundesrepublik entlassen. Ich nehme an, daß sich Unterlagen über meine Verurteilung bei der Rechtsschutzstelle in Bonn befinden. Mir war nach der Verurteilung auf Antrag meines Pflichtverteidigers ein schriftliches Urteil mit

mit Gründen ausgehändigt worden. Ich bin jedoch nicht mehr im Besitze dieser Urteilsabschrift, da ich sie in Dänemark bereits während meiner Inhaftierung vernichtet habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich bei meiner richterlichen Vernehmung vom 3.12.1953 zunächst erklärt habe, ich hätte die Schmucksachen in Prag gekauft und hernach auf Vorhalt ausgesagt habe, ich hätte die Schmucksachen gegen andere Sachen eingetauscht, so möchte ich dazu bemerken, daß ich die Schmucksachen nicht ausschliesslich im Wege des Tausches erworben habe, sondern daß ich auch in einigen Fällen die Wertgegenstände gekauft habe. Insofern ist meine Aussage vor dem Richter nicht als Widerspruch aufzufassen, den ich erst nachträglich berichtigt habe. Ich habe in Prag infolge des hohen Kurses der Deutschen Mark günstig Stoffe und Leder kaufen können. Da ich diese jedoch nicht in großem Umfange mit nach Hause nehmen konnte, da ich sie nicht über die Grenze bekam, habe ich diese Sachen gegen Schmuckstücke eingetauscht, um wertbeständige Gegenstände zu erhalten.

Ich habe den Kriminaloberkommissar D r e w s bei meiner richterlichen Vernehmung nur deswegen benannt, weil er bestätigen kann, daß ich in Prag bei der Kriminalpolizei Dienst gemacht habe. Er kann über die von mir betriebenen Tauschgeschäfte in Prag keinerlei Angaben machen, so daß er als Zeuge hierfür nicht in Betracht kommt. Ein Teil der Uhren, die sich im Schließfach befinden, hatte ich schon zu Eigentum erworben, bevor ich nach Prag versetzt worden war. Ich hatte sie nach und nach anstelle einer Vermittlungsgebühr von Vertretern der Firma "Wirtschaftsbedarf in Berlin" erhalten, wenn ich ihnen Verkaufsmöglichkeiten für ihre Waren nachgewiesen hatte.

4539

Es ist richtig, daß sich im Schließfach noch einige Sparbücher von mir befinden. Es handelt sich um 5 Sparbücher, die sowohl auf mich als auch auf den Namen meiner verstorbenen Ehefrau ausgestellt sind. Die Höhe der einzelnen Einlagen ist mir im Augenblick nicht geläufig. Ich schätze, daß sich die Gesamteinlagen auf etwa 20.000.- bis 25.000. - Reichsmark belaufen. Die Guthaben sind inzwischen in DM umgewandelt worden. Bei den Einlagen handelt es sich um Ersparnisse, die ich im Laufe der Zeit bis zum Jahre 1944 gemacht habe. Beispielsweise habe ich für 12.000.- Reichsmark Möbel verkauft und das Geld auf die Sparkasse gebracht, als ich von Prag nach Dänemark abkommandiert worden war.

Ich bin bereit, mich mit der Rechtsschutzstelle in Bonn in Verbindung zu setzen, um Unterlagen zu beschaffen, aus denen sich ergibt, aus welchem Grunde ich in Dänemark verurteilt worden bin. Ich werde diese Unterlagen nach Eingang ohne besondere Aufforderung zu den Akten überreichen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

gez. Weller

gez. Warneck

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm :

W. Warneck
Justizangestellte.

8 Js 1730/53Vfg.

- 1.) Vermerk: Der Beschuldigte Weller hat in einem am 8.2.1944 gemieteten Schließfach der Stahlkammeranlage der Kreissparkasse in Altenkirchen eine Reihe von Gegenständen aus Edelmetall und Schmucksachen hinterlegt, bei denen auf Grund der Art und Vielzahl der einzelnen Gegenstände der Verdacht ausgesprochen worden ist, daß er diese Sachen auf unrechtmäßige Weise erworben hat (Bl.2 f., 10 d.A.).

Der Beschuldigte hat bei seinen Vernehmungen vom 3.12.1953 (Bl.12 ff. d.A.) und vom 11.2.1954 (Bl.43 ff. d.A.) bestritten, die im Depot befindlichen Gegenstände unrechtmäßig erworben zu haben, und hat erklärt, er habe einen Teil dieser Sachen während seiner Tätigkeit als Kriminalbeamter in Prag (Januar 1940 - Juli 1944) durch Kauf oder im ~~Tausche~~ erworben, einige der hinterlegten Uhren seien bereits vor seiner Versetzung nach Prag sein Eigentum gewesen, da er sie für die Vermittlung von Geschäften erhalten habe. Ebenso hätten einige andere Schmuckstücke ihm und seiner verstorbenen Ehefrau schon vor seiner Versetzung nach Prag gehört. Bei den Einlagen der im Depot befindlichen Sparbücher handle es sich um Ersparnisse, die er bis zum Jahre 1944 gemacht habe. Unter anderem habe er 12.000.- RM, die er durch den Verkauf seiner Möbel anlässlich seiner Abkommandierung von Prag nach Dänemark erzielt habe, auf die Sparbücher eingezahlt.

Diese Einlassungen des Beschuldigten sind mangels geeigneter Beweismittel nicht zu widerlegen. Der zunächst gegen den Beschuldigten sprechende Umstand, daß ein Teil der deponierten Sachen Brandspuren aufweist, hat seine Aufklärung dahin gefunden, daß das Depot aufgeschweißt werden mußte, wobei die darin aufbewahrten Gegenstände in Mitleidenschaft gezogen worden sind (Bl.37R d.A.). Der Wert der hinterlegten Sachen ist nach der gutachtlichen Äußerung des Sachverständigen vom 20.1.1954 (Bl.36 d.A.) auch nicht so unverhältnismäßig hoch, daß die Angaben des

Beschuldigten schon aus diesem Grunde als völlig unglaubwürdig erscheinen müßten. Weiter spricht zu Gunsten des Beschuldigten, daß er - wie er unwiderlegt angegeben hat - auch bei seinen Vernehmungen durch die französischen Besatzungsbehörden im Jahre 1947 die gleichen Angaben über die Herkunft der hinterlegten Sachen gemacht hat und diese die Angaben in der Tschechoslowakei nachgeprüft haben. Wenn auch dem Beschuldigten das Ergebnis der Überprüfungen nicht bekannt gegeben worden ist, so ist gerade aus diesem Umstand und der weiteren Tatsache, daß er an Dänemark ausgeliefert worden ist, zu schließen, daß die Überprüfung nichts Belastendes ergeben hat.

Abgesehen hiervon würde der Beschuldigte aber auch dann nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn er die hinterlegten Gegenstände oder einen Teil von ihnen ^{etwa} durch Diebstahl oder Amtsunterschlagung (§§ 242, 350 StGB) an sich gebracht haben sollte, da es sich hierbei um Vergehen handelt, deren Verfolgung gemäß § 67 Abs. 2 StGB nach 5 Jahren verjährt. Dementsprechend wäre die Verjährung der Strafverfolgung wegen der genannten Straftaten bereits 1949 eingetreten.

Der Umstand, daß der Beschuldigte das Depot im Februar 1944 gemietet und es letztmalig am 19.8.1944 benutzt hat (Bl. 10 d.A.), spricht dagegen, daß der Beschuldigte die Sachen vielleicht erst in Dänemark an sich gebracht haben könnte, da er erst Mitte 1944 dorthin abkommandiert worden ist. Aber auch für den Fall, daß die Verurteilung des Beschuldigten in Dänemark auch wegen eines etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs der hinterlegten Sachen in Dänemark erfolgt sein sollte, würde von der Verfolgung des Beschuldigten gemäß § 153 b Nr. 3 StPO abgesehen sein. An sich würde die Verurteilung in Dänemark einer erneuten Verfolgung und Aburteilung durch deutsche Behörden nicht entgegenstehen (§ 3 Abs. I StGB). Jedoch müßte bei nochmaliger Aburteilung des Beschuldigten die in Dänemark vollstreckte Strafe gemäß § 7 StGB angerechnet werden. Da der Beschuldigte Ende 1948 an Dänemark ausgeliefert worden ist und die dort gegen ihn erkannte

Strafe bis zum 11.6.1952 verbüßt hat, müßte eine Freiheitsstrafe von rund 3 ¹/₂ Jahren zur Anrechnung kommen. Die Strafe, ^(die der Beschuldigte) demnach noch zu erwarten hätte, würde gegenüber der in Dänemark verbüßten Strafe nicht ins Gewicht fallen. Bei dieser Sachlage kann daher davon abgesehen werden, nähere Feststellungen über die Verurteilung des Beschuldigten in Dänemark zu treffen.

2.) Urschriftlich mit Akten

dem Landesamt für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen .

in M a i n z
Aliceplatz 4

übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich beabsichtige, das Verfahren gegen den Beschuldigten Weller aus den Gründen des vorstehenden Vermerks einzustellen.

Im Auftrage:

Wagner

3.) 10.2.1955.

1 AR (RSA) 1007/ 64

V.

1. Vermerk

In den Tel. Verz. des RSA der Jahre 1942 und 1943 wird ein PS Heinrich Weller für die Dienststelle I C 1 - Körperschulung u. mil. Ausbildung - genannt. Aus den ~~XX~~-Unterlagen geht hervor, dass Heinrich W e l l e r , 11.5.03 in Birnbach geb., nicht der gesuchte Weller sein kann. Der letztgenannte Weller, 11.5.03 geb., kam 1937 von der Schutzpol. zur Kripo in Essen. 1939 war er Krim.OAss. und wurde 1940 zur Kripoleitstelle in Prag versetzt. Dort verblieb er bis 1943. Von Mai 43 - Juni 1944 war er beim KdS u. BdS Minsk, Abt. V, dann beim KdS Dänemark.

Verfahren: 10 VU 16/ 60 StA Bochum (gegen Dr. Böse) 16 Js 84/ 60 StA Bochum, 16 Js 130/ 62 StA Stuttgart (BdS Minsk) 11 Js 1550/ 61 StA Rottweil. Gegen ihn waren ferner die Verfahren 8 Js 1730/ 53 StA Düsseldorf und 9 Js 166/ 64 StA Koblenz wegen Verd.d.Diebstahls - vor K riegsende deponierte Goldsachen, u.a. Zahngold - anhängig. (Einstellung gem. § 170 II StPO)

✓ 2. Als AR-Sache weglegen.

(Aus den Unterlagen geht hervor, dass W.
nicht im RSHA tätig war.)

B., d. 12. Nov. 1964

h

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter



714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. JULI 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Handwritten signature
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.



Ludwigsburg, den 9. 9. 68

Handwritten signature, EStA.

2. Hier austragen.

Sch